



Landeshauptstadt Dresden

Dr.- Kütz- Ring 19
01067 Dresden



Studentenwerk Dresden

ZUSAMMEN. WIRKEN.

Fritz- Löffler- Straße 18
01069 Dresden
als Verwaltungshelfer
für die Landeshauptstadt Dresden

Einmalige Gewährung von Studentenumzugsbeihilfe

Datum Antragseingang:

(wird vom SWD ausgefüllt)

Zur Antragstellung ist zu beachten:

Die Antragstellung kann nur **persönlich** im Zeitraum vom **Anfang Januar bis Ende März** des Umzugsfolgejahres im Studentenwerk Dresden, Fritz- Löffler- Str. 18, 01069 Dresden erfolgen (Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Do 9–12 Uhr, Di 13–15 Uhr, Do 13–17 Uhr). **Die Vorlage von Personalausweis/Reisepass, Studentenausweis/Immatrikulationsbescheinigung und Meldebestätigung des Bürgeramtes, jeweils im Original, ist unbedingt erforderlich.**

Antrag – BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!

Name:	Vorname:
geboren am (TTMMJJ):	Personalausweis-/Reisepass-Nr.:
Hochschule/Universität:	Matrikel-Nummer:
Bei Rückfragen (Telefon oder E-Mail):	

Bisheriger Hauptwohnsitz

Straße, Nr.:
PLZ/Ort:

Neuer Hauptwohnsitz (Tag des Einzuges laut Meldebestätigung, 1. Januar bis 31. Dezember des Antragsvorjahres)

Straße, Nr.:
PLZ/Ort:

Bankverbindung (keine Überweisung ins Ausland möglich)

* Diese Information finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.

Bankleitzahl:
BIC*:
Kreditinstitut/Ort:

Kontonummer:
IBAN*:
Kontoinhaber:

Ich erkläre, dass die obigen Angaben der Wahrheit entsprechen und beantrage die einmalige Studentenumzugsbeihilfe in Höhe von 150 Euro. Ich versichere, dass ich diese Beihilfe bisher weder beantragt noch erhalten habe. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß §§ 11,12 SächsDSG zum Zwecke der Nachweiserführung für die Umzugsbeihilfe und den Meldestatus erhoben und gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk

Die Voraussetzungen für die Zahlung wurden belegt durch:

- Personalausweis/Reisepass
- Studentenausweis/Immatrikulationsbescheinigung
- Anmeldebestätigung/Meldebestätigung des Bürgeramtes/
Bestätigung der Mitteilung über den Wechsel der Hauptwohnung

Die Umzugsbeihilfe

- wird bewilligt
- wird **nicht** bewilligt.

Gründe:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften).

Ort, Datum

Unterschrift des Bearbeiters

Zahlungsanweisung erteilt: